



**Beschlüsse**

**der**

**Gemeinderatssitzung**

**(12.06.2024)**

# Tagesordnung

- 1.) SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Neuwahl des Obmannes sowie eines Mitgliedes des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz
- 2.) Verwendung des Zweckzuschuss für die Finanzierung der Gebührenbremse
- 3.) Agenda Zukunft - Beschlussfassung Zukunftsprofil
- 4.) Beschlussfassung Feuerwehr Tarifordnung
- 5.) Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal - Beitrittserklärung
- 6.) Abschluss eines Mietvertrages für den Garten Nr. 8 (Schallau)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Zuweisung der Wohnung Am Ortsplatz 1, Top 2 und den Abschluss eines Mietvertrages
- 8.) Gewerbewegweiser – Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern
- 9.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 810 KG Arzberg - Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche
- 10.) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3/32 (GSt.Nr. 227/10 KG Reichraming) - Beschluss
- 11.) Resolution gegen die Anwendung der KSHZ 25 auch für MS-Kleinschulstandorte
- 12.) Neuerlassung der Einrichtungs- und Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Reichraming
- 13.) Schulische Nachmittagsbetreuung - Tarifordnung
- 14.) Hallenbad Losenstein – Beschluss des Rahmens für die Beitragsleistung
- 15.) Projekt Photovoltaik - Kläranlage
- 16.) Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächer – Möglichkeit der Bürgerbeteiligung
- 17.) Bericht der Ausschüsse
- 18.) Bericht des Bürgermeisters
- 19.) Allfälliges

## BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

### 1. SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Neuwahl des Obmannes sowie eines Mitgliedes des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz

---

#### Sachverhalt:

Fraktionsobfrau Staudinger-Becher informiert den Gemeinderat wie folgt:

Gemeinderat Wiegand hat auf sein Mandat als Obmann für den Ausschuss für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz verzichtet.

Wenn ein Mitglied des Ausschusses zum neuen Obmann gewählt werden soll, so muss dieses Mitglied ebenfalls auf sein Mandat verzichten, da der Obmann durch die Bestellung als Obmann gleichzeitig das Mandat für den Ausschuss erhält (Auskunft Gemeindebund).

Aus diesem Grund hat Gemeinderat Hanslik ebenfalls auf sein Mandat als Mitglied des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz verzichtet.

Es sind daher entsprechende Neuwahlen in den Gremien erforderlich und es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Neuwahlen ausschließlich um fraktionelle Wahlen handelt und solche durch den Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

#### Beschlussantrag:

Die fraktionellen Neuwahlen werden nicht geheim, sondern mit einem Handzeichen durchgeführt.

#### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

Von der SPÖ-Fraktion wurde mit Eingabe vom **10.06.2024** nachfolgender Wahlvorschlag abgegeben:

Obmann des Ausschusses für Sportangelegenheiten,  
Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz: GR Klemens Hanslik

Mitglied im Ausschuss für Sportangelegenheiten,  
Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz: GR Manuel Wiegand

#### Beschluss:

Bei den erforderlichen Neuwahlen der SPÖ-Fraktion werden für die freigewordenen Funktionen nachfolgende Mandatare gewählt:

Obmann des Ausschusses für Sportangelegenheiten,  
Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz: GR Klemens Hanslik

Mitglied im Ausschuss für Sportangelegenheiten,  
Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz: GR Manuel Wiegand

#### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## **2. Verwendung des Zweckzuschusses für die Finanzierung der Gebührenbremse**

### **Sachverhalt:**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet wie folgt:

Der Bund gewährte den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr) für das Jahr 2024 im Rahmen des Gebührenbremse-Gesetzes.

Die Verteilung des Zweckzuschusses erfolgte durch das Land Oberösterreich an die Gemeinden anhand der Bevölkerungszahl, wobei die Gemeinde Reichraming einen Betrag von € 28.214,00 erhielt.

Dieser Betrag ist an die Gebührenpflichtigen zu verteilen und im Rahmen einer Abgabenvorschreibung als ausgewiesener Gutschriftsbetrag vom Vorschreibungsbetrag in Abzug zu bringen.

Der Gemeinderat hat nunmehr einen Beschluss darüber zu fassen, wie die Verteilung der Mittel erfolgen wird.

Um einen möglichst großen Kreis an Gebührenpflichtigen zu erreichen, sollen die Mittel im Zusammenhang mit den Müllabfuhrgebühren an die gebührenpflichtigen Haushalte verteilt werden.

Da von jedem Haushalt die Müllgebühr zu entrichten ist, ist dadurch grundsätzlich auch gewährleistet, dass jeder gebührenpflichtige Haushalt entlastet wird, sodass eine angemessene Weitergabe der Förderung jedenfalls gewährleistet ist.

Der Zuschussbetrag soll bei der Müllbeseitigung verwendet und bei der nächsten Vorschreibung per 16.08.2024 gutgeschrieben werden.

Bei der letzten Vorschreibung (2. Quartal) wurde die Abfallgrundgebühr 898-mal vorgeschrieben, wonach sich für jeden gebührenpflichtigen Haushalt eine Förderung in Höhe von voraussichtlich Euro 31,42 pro angemeldeter Müllgebühr ergeben würde.

### **Beschluss:**

Der Zweckzuschuss gemäß dem Gebührenbremse-Gesetz wird bei der Müllbeseitigung verwendet und bei der nächsten Vorschreibung per 16.08.2024 gutgeschrieben.

Die Höhe der Gutschrift von voraussichtlich € 31,42 pro Müllabfuhr-Grundgebühr ergibt sich aus der Höhe des Zweckzuschusses (€ 28.214,00) geteilt durch die Anzahl der vorgeschriebenen Müllabfuhr-Grundgebühr im 2. Quartal 2024 (898).

Die Information der Gebührenpflichtigen über die Höhe und Verwendung der Mittel erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Reichraming sowie auf der jeweiligen Vorschreibung.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

### 3. Agenda Zukunft - Beschlussfassung Zukunftsprofil

---

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 24. März 2022 beschlossen, einen Agenda Zukunftsprozess zu starten und umzusetzen. Für die Prozessbegleitung wurde die SPES GmbH aus Schlierbach beauftragt.

Es wurde ein Kernteam gebildet, welches als Drehscheibe im Prozess fungierte. Es fanden zahlreiche Workshops und Projektwerkstätten statt, in denen die gesamte Bevölkerung mitwirken konnte. In diesen Workshops und Veranstaltungen wurden unter Mitwirkung der Bevölkerung wichtige Zukunftsziele für Reichraming erarbeitet.

Am 04. März 2024 fand im Volksheim die Zukunftsprofil-Klausur des Gemeinderates und des Agenda-Kernteam statt. Man hat sich dabei noch einmal intensiv mit den Inhalten des Zukunftsprofils, in welchem die von der Bevölkerung erarbeiteten Zukunftsziele zusammengefasst sind, auseinandergesetzt.

Das Zukunftsprofil fasst unsere wichtigen Zukunftsthemen zusammen und zeigt auf, welche Ziele in den nächsten Jahren verfolgt werden. Es soll als Kompass für kommende Entscheidungen in Reichraming dienen.

Nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Zukunftsprofil noch geringfügig abgeändert. Das zu beschließende Zukunftsprofil wurde allen Fraktionen übermittelt.

Auf eine Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Das auf Basis der Ergebnisse im Agenda Zukunftsprozess erarbeitete Zukunftsprofil soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Reichraming bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Zukunftsprofil Reichraming, das im Rahmen des Agenda Zukunftsprozesses unter aktiver Einbindung der Bürger/innen erarbeitet und in einer Klausur mit dem Gemeinderat abgestimmt wurde. Die laufende Umsetzung des Zukunftsprofils wird vom Gemeinderat und der Verwaltung bestmöglich vorangetrieben und unterstützt. Eine Evaluierung erfolgt mindestens alle 2 Jahre.

#### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

#### 4. Beschlussfassung Feuerwehr Tarifordnung

---

##### **Sachverhalt:**

GV Kautsch berichtet wie folgt:

Bei der letzten Sitzung wurde eine neue Feuerwehr Gebührenordnung beschlossen. Diese enthält Gebühren für hoheitliche Leistungen der Feuerwehren.

Für die Verrechnung häufiger anfallender privatrechtlicher Leistungen hat der Oö. Landes-Feuerwehrverband eine aktualisierte Muster-Feuerwehr-Tarifordnung mit neuen Richtsätzen erstellt.

Hinsichtlich dieser Leistungen ist die Feuerwehr berechtigt, Rechnung zu legen. Damit diese für die jeweilige Gemeinde anwendbar sind, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die neue Tarifordnung wurde allen Fraktionen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet!

##### **Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf der neuen Feuerwehr-Tarifordnung (Anlage 1), welcher auf Grundlage der Vorlage des Landesfeuerwehrkommandos OÖ erstellt wurde, wird beschlossen!

##### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## 5. Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal - Beitrittserklärung

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023 wurde die Beteiligung an der Einreichung und Umsetzung einer Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal grundsätzlich beschlossen (Absichtserklärung).

Damit der Verein gegründet werden kann, müssen alle beteiligten Gemeinden eine Beitrittserklärung im Gemeinderat beschließen.

Die Beitrittserklärung und der Entwurf der Statuten wurden allen Fraktionen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollständige Verlesung wird einstimmig verzichtet!

### **Beschluss:**

Der folgenden Beitrittserklärung wird zugestimmt.

#### **Beitrittserklärung**

Hiermit erklärt die Gemeinde Reichraming (nachfolgend Mitglied genannt) den Beitritt zum Verein **Klima & Energiemodellregion Enns- und Steyrtal** mit Sitz in Steinbach/Steyr.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.06.2024 den Beitritt zum o.a. Verein beschlossen.

Jeder Mitgliedsgemeinde steht das Recht zu jeweils 2 stimmberechtigte Vertreter\*innen der Gemeinde in die Generalversammlung zu entsenden und jeweils 1 stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand des Vereins zu delegieren!

Folgende Personen werden demnach für die Generalversammlung genannt (Name, Funktion):

- 1. Hanslik Klemens (Gemeinderat)**
- 2. Krautgasser Clemens (Ersatzgemeinderat)**

Folgende Person wird als Mitglied in den Vereinsvorstand entsendet (Name, Funktion):

- 1. Schwarzlmüller Michael (Bürgermeister)**

Das Vereinsmitglied (die Gemeinde) erklärt, dass sie die Statuten zur Kenntnis nimmt und mit den Zielsetzungen des Vereins, wie sie in den Statuten festgelegt sind, übereinstimmt.

Das Mitglied verpflichtet sich, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnten, sowie die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und anzunehmen.

Das Mitglied erklärt und gewährleistet gegenüber dem Verein, dass für die Verarbeitung, insbesondere Übermittlung, von personenbezogenen Daten an den Verein, alle rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, insbesondere, dass eine Rechtsgrundlage gemäß Art 6 oder 9 DSGVO vorliegt und dass alle Informations- und sonstigen Pflichten gegenüber den betroffenen Personen erfüllt wurden.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## 6. Abschluss eines Mietvertrages für den Garten Nr. 8 (Schallau)

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Bei der Wohnung Schallau 2 Top 6 war auch einen Garten inkludiert. Die Mieterin hat mittlerweile den Mietvertrag gekündigt und ist aus der Wohnung ausgezogen.

Die Mieterin und ihr Sohn möchten aber gerne weiterhin den Garten Nr. 8 in der Schallau mieten!

Der Entwurf des Mietvertrages wurde der Mieterin übermittelt und dem Gemeindeamt wurde mitgeteilt, dass der Mietvertrag so in Ordnung geht und sie den Garten unter den Bedingungen mieten möchten.

Der Entwurf des Mietvertrages wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet!

### **Beschluss:**

Der Abschluss des vorliegenden Mietvertrages für den Garten Nr. 8 (Schallau) (Anlage 2) wird genehmigt.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2024.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!





## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Zuweisung der Wohnung Am Ortsplatz 1, Top 2 und den Abschluss eines Mietvertrages**

### **Sachverhalt:**

Der Obmann des Ausschusses für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft Herr GV Brandner informiert wie folgt:

Seit dem Tod der Vormieterin steht die Wohnung leer! Der zukünftige Mieter wohnt derzeit in einer kleinen Wohnung am Meierhof und benötigt eine größere Wohnung.

Der Mietvertrag soll auf 3 Jahre befristet abgeschlossen werden. Die Wohnung Am Ortsplatz 1 Top 2 weist eine Wohnnutzfläche von ca. 86,19 m<sup>2</sup> auf und der monatliche Mietzins beträgt €            inkl. USt.. Die monatliche Vorauszahlung der Betriebskosten wird mit €            inkl. USt. und die Vorauszahlung der Heizkosten wird mit €            inkl. USt. festgesetzt.

Das Mietobjekt befindet sich im Eigentum der Gemeinde und der Abschluss des erforderlichen Mietvertrages bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

Der Mietvertrag wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet!

Es wird beantragt, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

### **Beschluss:**

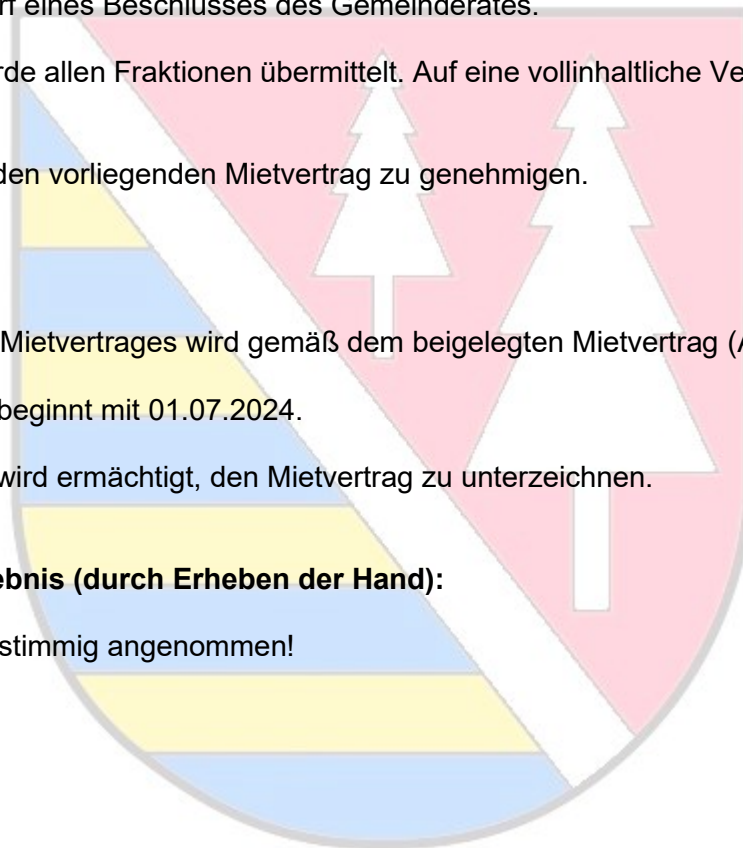
Der Abschluss des Mietvertrages wird gemäß dem beigelegten Mietvertrag (Anlage 3) genehmigt

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.07.2024.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## 8. Gewerbewegweiser – Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern

### **Sachverhalt:**

Der Obmann des Ausschusses für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft Herr GV Brandner verliert den Amtsvortrag wie folgt:

An der Bundesstraße werden vor der Abzweigung ins Ortszentrum in beiden Fahrrichtungen Gewerbewegweiser aufgestellt.

Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung mit den beiden Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Die Gewerbewegweiser dürfen kostenlos auf den beiden Grundstücken platziert werden!

Die beiden Vereinbarungen wurden allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet!

Es wird beantragt, die Vereinbarungen über das Aufstellen eines Gewerbewegweisers zu genehmigen.

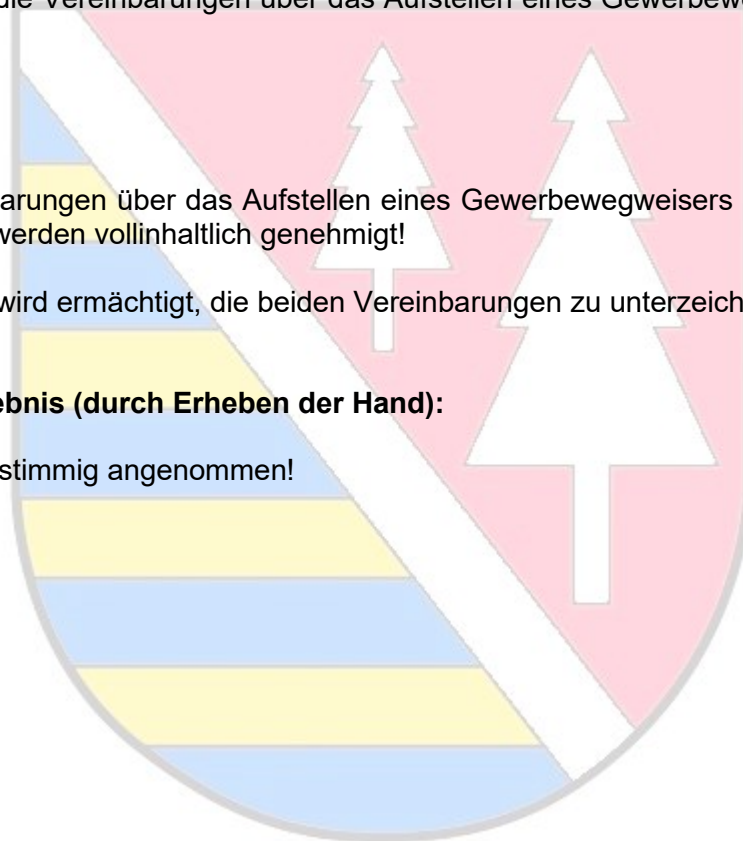
### **Beschluss:**

Die beiden Vereinbarungen über das Aufstellen eines Gewerbewegweisers mit den Grundeigentümern (Anlage 4) werden vollinhaltlich genehmigt!

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beiden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## **9. Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 810 KG Arzberg - Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Schwarzlmüller führt wie folgt aus:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2024 wurde die Einleitung des Verfahrens für die geplante Teilauflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 810 KG Arzberg beschlossen.

Der entsprechende Teil wurde bereits 2018 von der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl vermessen und die geplante Teilauflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 810 KG Arzberg wurde entsprechend kundgemacht.

Laut Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl (GZ Nr.: 14878/18 - Anlage 5) soll eine Fläche von 1.164 m<sup>2</sup> vom Grundstück mit der Gst. Nr. 810 KG Arzberg (Gemeinde Reichraming) abgeschrieben und den Grundstücken mit der Gst. Nr. 734/1 KG Arzberg zugezählt werden.

Die entsprechende Teilfläche ist als Verkehrsfläche gewidmet. Da die Fläche mit der benötigten Fläche für den Hochbehälter getauscht wird, soll die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden.

Für die Teilauflassung dieser öffentlichen Verkehrsfläche ist eine dementsprechende Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Die Pläne sind bereits 4 Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt und es sind keine schriftlichen Einwendungen eingebracht worden.

### **Beschluss:**

Die Zu- und Abschreibungen laut Vermessungsurkunde GZ Nr. 14878/18 vom 20.11.2018 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl (Anlage 5) werden beschlossen.

Es werden 1.164 m<sup>2</sup> vom Grundstück mit der Gst. Nr. 810 KG Arzberg (Gemeinde Reichraming) abgeschrieben und den Grundstücken mit der Gst. Nr. 734/1 KG Arzberg zugezählt.

Des Weiteren wird der Auflassung des Teils der Verkehrsfläche Parz. 810 KG Arzberg (lt. vorliegenden Lageplan) zugestimmt und nachfolgende Verordnung beschlossen.

### **Verordnung**

#### **über die Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße/Verkehrsfläche (Parz.Nr. 810, KG Arzberg)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichraming hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 idgF beschlossen:

### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt ein Lageplan (DKM-Auszug) des Gemeindeamtes Reichraming vom 06.06.2018, Maßstab 1 : 3.200 und die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, 4400 Steyr, GZ.:14878/18 vom 20.11.2018, zugrunde.

Die Pläne liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und können von jedermann eingesehen werden.

Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

## § 2

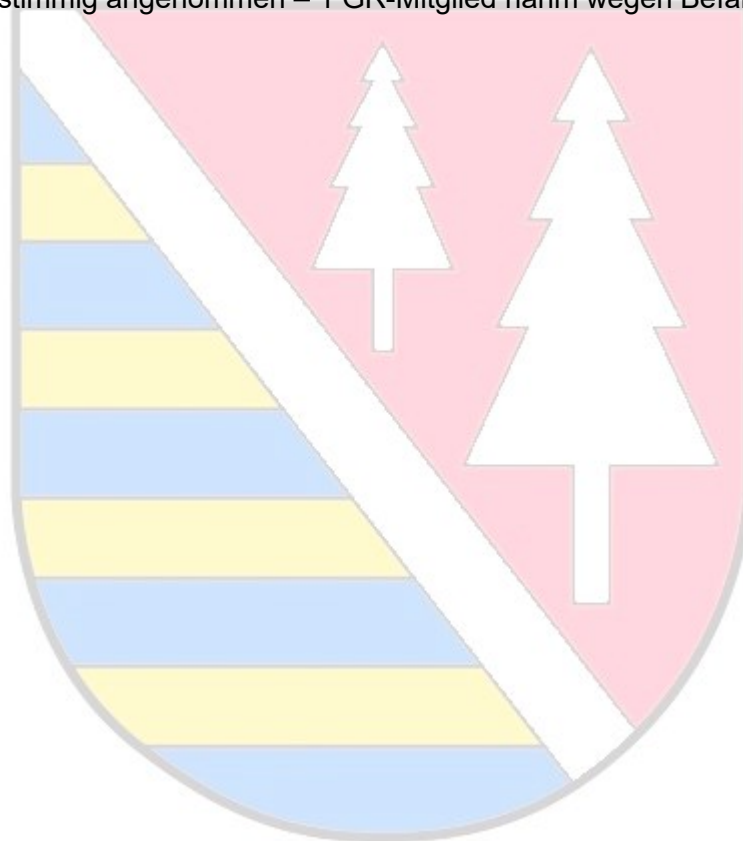
Die im Lapeplan (§ 1) rot markierte Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen, weil diese Teilfläche wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen – 1 GR-Mitglied nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil!



## **10. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3/32 (GSt.Nr. 227/10 KG Reichraming)- Beschluss**

---

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

Die Einleitung des Verfahrens wurde am 28.06.2023 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Umwidmung betrifft die Grundstücke Nr. 227/10 KG Reichraming. Die derzeit bestehenden Widmungen sollen von Land- und Forstwirtschaft, Ödland auf gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Die Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Stellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 erfolgte am 10.08.2023.

Folgende Stellungnahmen sind rechtzeitig eingegangen.

Seitens des Landes Oö. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, des Landes OÖ. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, des Landes OÖ. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst, der Netz Oberösterreich GmbH, der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der Wirtschaftskammer bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Anrainer und Eigentümer wurden mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme ebenfalls rechtzeitig (05.03.2024) verständigt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus hat der Änderung in seiner Sitzung vom 04.06.2024 zugestimmt!

Nach der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat ist nun vom Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

### **Beschluss:**

Die Änderung Nr. 3/32 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 laut Plan vom 11.04.2023 der lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH, 4060 Leonding (Anlage 6) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## 11. Resolution gegen die Anwendung der KSHZ 25 auch für MS-Kleinschulstandorte

### Sachverhalt:

Vizebürgermeisterin Schwaiger führt wie folgt aus:

Am 15.5.2024 wurde vom Direktor der Mittelschule eine erweiterte Schulforumssitzung abgehalten. Der Direktor informierte dabei die Anwesenden von einer Neuregelung bezüglich der Klassenschülerhöchstzahl für MS-Kleinschulstandorte bis 75 Schülerinnen und Schüler.

Von dieser Neuregelung wäre auch unsere Mittelschule betroffen. Darum soll eine Resolution des Gemeinderates zur Aufhebung dieser Regelung beschlossen werden.

Die Resolution wurde allen Fraktionen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollständige Verlesung wird einstimmig verzichtet!

### Beschluss:

Folgende Resolution wird beschlossen und an Landeshauptmann-Stellvertreterin Christina Haberland, Mag. Dr. HR BD Alfred Klampfer, Dipl. - Päd. Isabell Schaurhofer, MA MEd sowie an alle politischen Fraktionen im oberösterreichischen Landtag übermittelt.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024 hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema „Anwendung der KSHZ 25 auch für MS-Kleinschulstandorte bis 75 Schülerinnen und Schüler“ auseinandergesetzt.

Einstimmig sind wir zum folgenden Entschluss gekommen. Wir fordern die Bildungsdirektion auf, die mit Beginn des Schuljahres 2024/25 neu eingeführte Regelung bzgl. KSHZ 25 bei MS-Kleinschulstandorten bis 75 Schülerinnen und Schüler aufzuheben und eine vollwertige Ressourcen-Unterstützung bei einer Klassengröße ab 10 Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

Begründung: Da vor allem bei Mittelschulen Wahl- und Sprengelfreiheit herrscht, ist diese neu eingeführte Regelung aus unserer Sicht nicht im Sinne der Chancengleichheit für Kleinschulstandorte. Auch da in der Mittelschule im Gegensatz der Volksschule Fachlehrer und keine Klassenlehrer unterrichten, würde dies für einen Kleinschul-Standort bedeuten, dass bei weniger Klassen und dementsprechend weniger Lehrkräften das Bildungsniveau vermutlich nicht gehalten werden kann.

Im Sinne der Schülerinnen und Schüler fordern wir die Bildungsdirektion OÖ auf, diese Änderung zurückzunehmen.

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleiben wir

hochachtungsvoll  
die Gemeinderäte aus der Nationalpark-Gemeinde Reichraming

### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## **12. Neuerlassung der Einrichtungs- und Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Reichraming**

### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeisterin Schwaiger berichtet wie folgt:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen wurde vom Land Oö. eine neue Musterverordnung für die Einrichtungs-, sowie für die Tarifordnung ausgearbeitet. Die Einrichtungsordnung sowie die Tarifordnung des Kindergartens müssen daher dementsprechend abgeändert und neu erlassen werden!

Außerdem wurde im letzten Jahr die Einführung eines Tarifes für den Kindergartentransport auf heuer verschoben.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheit hat das Thema in seiner letzten Sitzung behandelt. Der Ausschuss hat für seine Entscheidung die jährlichen Kosten für die Gemeinde erhoben und die Tarife der Nachbargemeinden herangezogen. Auf dieser Basis wurde folgender Vorschlag beschlossen.

Folgender Absatz soll in die Tarifordnung aufgenommen werden!

*„Für den Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 25,-- (inkl. USt.) vorgeschrieben. Werden mehrere Kinder einer Familie transportiert, so wird für jedes weitere Kind ein Abschlag von 50 % gewährt.“*

Die neue Einrichtungsordnung und die neue Tarifordnung wurden allen Fraktionen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollständige Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Die vorliegende Einrichtungsordnung sowie die Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Reichraming sollen daher neu erlassen werden. Gleichzeitig verlieren die Einrichtungs- sowie die Tarifordnung (vom 01.09.2023) für das Kindergartenjahr 2023/2024 ihre Gültigkeit!

### **Beschluss:**

Die vorliegende Einrichtungsordnung und die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Reichraming (Anlage 7) wird beschlossen!

Gleichzeitig verlieren die Einrichtungs- sowie die Tarifordnung (vom 01.09.2023) für das Kindergartenjahr 2023/2024 ihre Gültigkeit!

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

10 JA–Stimmen

9 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

### 13. Schulische Nachmittagsbetreuung - Tarifordnung

---

#### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeisterin Schwaiger verliert den Amtsvortrag wie folgt:

Die Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Reichraming wurde im Jahr 2022 beschlossen.

§ 7 der Tarifordnung legt fest, dass die Mindest- und Höchstbeträge indexgesichert sind!

Um die Eltern ein wenig zu entlasten, wurde im letzten Jahr auf eine Erhöhung der Tarife verzichtet.

Der Verbraucherpreisindex ist vom September 2022 bis April 2024 um 8,1 % gestiegen.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheit hat das Thema in seiner letzten Sitzung behandelt und hat die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dass im kommenden Schuljahr (2024/25) die Mindest- und Höchstbeiträge nicht um die ganze Steigerung des Verbraucherpreisindex (8,15 %) erhöht werden sollen, sondern die Beiträge sollen nur um 5 % erhöht werden.

Die Tarifordnung soll daher mit den entsprechenden Änderungen neu beschlossen werden.

Die neue Tarifordnung wurde allen Fraktionen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollständige Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Die vorliegende Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Reichraming soll daher neu erlassen werden. Gleichzeitig tritt die alte Tarifordnung vom September 2022 außer Kraft!

#### **Beschluss:**

Für das kommende Schuljahr (2024/24) werden die Mindest- und Höchstbeiträge nur um 5 % erhöht und nicht wie vorgesehen um die Indexanpassung von 8,1 %!

Die vorliegende Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Reichraming (Anlage 8) wird beschlossen!

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom September 2022 außer Kraft!

#### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

10 JA-Stimmen

9 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen



## 14. Hallenbad Losenstein – Beschluss des Rahmens für die Beitragsleistung

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

Das Hallenbad Losenstein musste aufgrund statischer Mängel in der Dachkonstruktion am 01.12.2023 baupolizeilich gesperrt werden.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.01.2024, UBAT-2022-776825/12-Ga, wurde bekannt gegeben, dass für den Fortbestand des Hallenbades Losenstein umgehend eine Dachsanierung notwendig ist. Dafür ist mit Kosten die in einer Größenordnung von rd. 450.000,-- Euro netto zu rechnen.

Aufgrund der geltenden Richtlinien der Bäderfinanzierung des Landes OÖ werden Hallenbäder mit der Gemeindeförderquote laut Gemeindefinanzierung NEU, jedoch mindestens mit 36 Prozent (LZ und BZ) gefördert.

Im Falle der Gemeinde Losenstein bedeutet dies im Jahr 2024 eine Förderquote in Höhe von 36 Prozent. Weiters beinhalten die Förderrichtlinien ein Anreiz-System um Zuschläge auf die Basisförderung der Standortgemeinde zu erhalten. Der Höchstfördersatz von 70 Prozent ist vom Land OÖ zugesagt, wenn alle Gemeinden des Bezirkes sich finanziell an den Instandhaltungs- bzw. Sanierungskosten beteiligen. Die restlichen 30 Prozent sind aus Eigenmitteln der Gemeinden des Bezirkes, die nach einem festzusetzenden Aufteilungsschlüssel von den Gemeinden zu leisten sind, aufzubringen.

Es besteht auch eine gültige Zusage des Landes, sich an der ersten Bauetappe (Verstärkung der Leimbinder) zusätzlich einmalig mit 30 Prozent LZ-Mittel (max. 30.000 Euro) aufgrund der wesentlichen Bedeutung des Hallenbades für das Landeshaus zu beteiligen, wenn es sich um eine Bezirkslösung handelt.

Bei der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Steyr-Land wurde am 11.03.2024 von allen anwesenden Bürgermeister:innen bzw. deren Vertreter:innen grundsätzlich die Zustimmung zur Bezirkslösung für das Hallenbad Losenstein erteilt.

Nunmehr sind in den einzelnen Gemeindegremien folgende Beschlüsse zu fassen:

### Beschluss:

Die Gemeinde Reichraming beteiligt sich gemäß dem beiliegenden Aufteilungsschlüssel mit 10.000 Euro, jedoch mit einem Maximalbeitrag in Höhe von 10.000 Euro, an der Sanierung des Hallenbades Losenstein, wobei folgende Bedingungen zu tragen kommen:

- Als Gesamtsumme der Sanierungskosten wird der vom Land Oberösterreich anerkannte Betrag übernommen, allerdings beträgt die Obergrenze 500.000,-- Euro (netto).
- Die Grundlage für die Finanzierung bildet der in der BGM-Konferenz am 11. März 2024 in Adlwang beschlossene Aufteilungsschlüssel.
- Der Abgang des laufenden Betriebes wird weiterhin von der Gemeinde Losenstein alleine getragen.
- Etwaige Spenden und freiwillige Beiträge von Vereinen, Organisationen und Privaten sowie Beiträge von Gemeinden außerhalb des Bezirkes sind von der Gesamtsumme des zu leistenden Beitrages der Gemeinden in Abzug zu bringen.
- Die Gemeinde Losenstein stellt den mitfinanzierenden Gemeinden die letzte verfügbare Bilanz und jene während der Laufzeit der Zahlungen der Gemeinden des Hallenbades zur Verfügung.
- Die Beiträge der Gemeinden werden in drei Jahresraten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 geleistet.
- Die Mitgliedsgemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Ennstal verlangen von der Gemeinde Losenstein den Beschluss des Gemeinderates über einen Verjährungsverzicht im Rahmen des Austrittsbestrebens der Gemeinde Losenstein vom Regionalen Wirtschaftsverband und die rasche Weiterführung der Verhandlungen zur Lösung dieser offenen Frage.
- Die finanziellen Beiträge für die Sanierung des Hallenbades der sieben Mitgliedsgemeinden (inkl. Losenstein) werden, vorbehaltlich eines Beschlusses der Verbandsversammlung des

Regionalen Wirtschaftsverbandes, aus den von der Gemeinde Losenstein nicht an den Regionalen Wirtschaftsverband ausbezahlten Kommunalsteuereinnahmen geleistet. Die offene, nicht an den Regionalen Wirtschaftsverband ausbezahlte Kommunalsteuer reduziert sich folglich um diesen Betrag. Sollte der Gemeinde Losenstein die offene Kommunalsteuer im Nachhinein entscheidungsgemäß zugesprochen werden, verpflichten sich die Gemeinden selbstverständlich die jeweiligen Beträge aus ihren Gemeindebudgets aufzubringen.

Beitragsleistung Hallenbad Losenstein

	Einwohner	Entfernung Hauptort zu Hauptort in km [1]	Beitragsleistung der Gemeinden in Euro	jährlicher Betrag
Losenstein	1680	0	10.000	3.333
Laussa	1227	6,3	10.000	3.333
Reichraming	1686	5,4	10.000	3.333
Großraming	2652	13	10.000	3.333
Ternberg	3367	7,7	10.000	3.333
<b>0 - 15 km</b>				
Garsten	6682	19	10.000	3.333
Aschach an der Steyr	2277	19	4.102	1.367
Maria Neustift	1636	22	7.500	2.500
St. Ulrich b. Steyr	3186	21	5.739	1.913
Waldneukirchen	2195	22	3.954	1.318
Weyer	4024	25	7.500	2.500
<b>16 - 25 km</b>				
Dietach	3419	29	6.159	2.053
Wolfers	3371	30	6.072	2.024
Adlwang	2057	26	3.705	1.235
Sierning	9671	29	-	-
Gallenz	1972	32	5.000	1.667
Bad Hall	5729	29	10.000	3.333
Rohr	1481	33	2.668	889
Pfarrkirchen	2367	30	4.264	1.421
Schiedlberg	1297	37	2.336	779
<b>über 25 km</b>				
			<b>129.000</b>	<b>43.000</b>

Fixbetrag / RWV OÖ Ennstal bzw. Deckelung

Deckelung von max. 10 TEUR / gilt für alle Gemeinden im Bezirk

RWV-Gemeinden zahlen fix:	Faktor:	1,80138568
Zone 1: 10 TEUR (inkl. Losenstein)	Fixbeträge	90.000
Zone 2: 7.5 TEUR	Differenz zu Fixbeträge	39.000
Zone 3: 5 TEUR		

**Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

## 15. Projekt Photovoltaik - Kläranlage

---

### **Sachverhalt:**

Der Obmann-Stv. des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz GR Staudinger informiert wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 27.03.2024 beschlossen, dass für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage vom Gemeindeamt Angebote eingeholt werden und anschließend der Ausschuss für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz über die Angebote berät und dem Gemeinderat die weitere Vorgehensweise (Vergabe, Finanzierung,..) vorschlägt.

Vom Gemeindeamt wurden Angebote eingeholt. Der Ausschuss hat sich damit bisher aber noch nicht beschäftigt und daher soll die Entscheidung noch einmal verschoben werden!

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz soll über die Angebote beraten und dem Gemeinderat bis spätestens Dezember 2024 die weitere Vorgehensweise (Vergabe, Finanzierung,...) vorschlagen.

### **Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):**

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



## 16. Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern – Möglichkeit der Bürgerbeteiligung

### Sachverhalt:

GR Wiegand berichtet wie folgt:

Im Juni letzten Jahres wurde vom Gemeinderat die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (Schule, Kläranlage, Feuerwehr,...) grundsätzlich beschlossen. Außerdem wurde der Ausschuss für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz beauftragt, sich dem Thema erneut anzunehmen und ein Konzept für die weitere Vorgehensweise für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu erstellen.

Mittlerweile hat sich aufgrund des Agenda-Prozesses eine Arbeitsgruppe Energie gebildet. Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit der SPES ein Konzept der Bürgerbeteiligung für die Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden erstellt.

Ziel ist es, nachhaltige Energie zu erzeugen und gleichzeitig unsere Bürger aktiv in die Finanzierung dieses Projekts einzubeziehen.

Wir möchten unsere Bürger direkt an diesem Projekt beteiligen. Dies stärkt nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern ermöglicht auch eine breite Unterstützung und Identifikation mit dem Projekt.

Von der SPES wurden, je nach Investitionssumme und Förderung, verschiedene Finanzierungsmodelle erstellt, welche allen Fraktionen übermittelt wurden!

Die Vorteile für die Bürger sind:

- **Attraktive Verzinsung:** Wir bieten eine attraktive Anlagemöglichkeit für unsere Bürger.
- **Nachhaltigkeit:** Die Bürger können aktiv zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen.
- **Gemeinschaftsprojekt:** Die Beteiligung stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit der Gemeinde.

Die Photovoltaikanlagen sollen auf verschiedenen Gemeindegebäuden (Schule, Feuerwehr, Kläranlage,...) installiert werden. Diese Gebäude bieten geeignete Dachflächen, um eine effiziente Stromproduktion zu gewährleisten.

Der produzierte Strom soll primär für den Eigenverbrauch der Gemeinde genutzt werden. Überschüssiger Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist, wofür wir eine Einspeisevergütung erhalten. Dadurch werden Einnahmen generiert, die zur Rückzahlung der Bürgerbeteiligungen und der Zinszahlungen verwendet werden.

Aufgrund der gefallen Preise für die Einspeisung wäre die beste Lösung, wenn der gesamte Strom von der Gemeinde selbst verbraucht wird.

Dieses Projekt bietet eine hervorragende Möglichkeit, die Energiewende auf lokaler Ebene voranzutreiben und unsere Bürger aktiv einzubeziehen. Die Kombination aus staatlicher Förderung und Bürgerbeteiligung ermöglicht eine finanzielle Entlastung der Gemeinde und stärkt gleichzeitig das Engagement und die Verbundenheit unserer Bürger.

Um die notwendigen Schritte zur Umsetzung einleiten zu können, soll heute dem Projekt grundsätzlich zugestimmt werden.

### Beschluss:

Der Finanzierung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern über eine Bürgerbeteiligung wird grundsätzlich zugestimmt.

Von der Arbeitsgruppe Energie soll gemeinsam mit dem Ausschuss für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz noch ein genaues aktualisiertes Konzept ausgearbeitet werden, welches nach neuerlicher Behandlung im Gemeinderat der Bevölkerung vorgestellt werden soll.

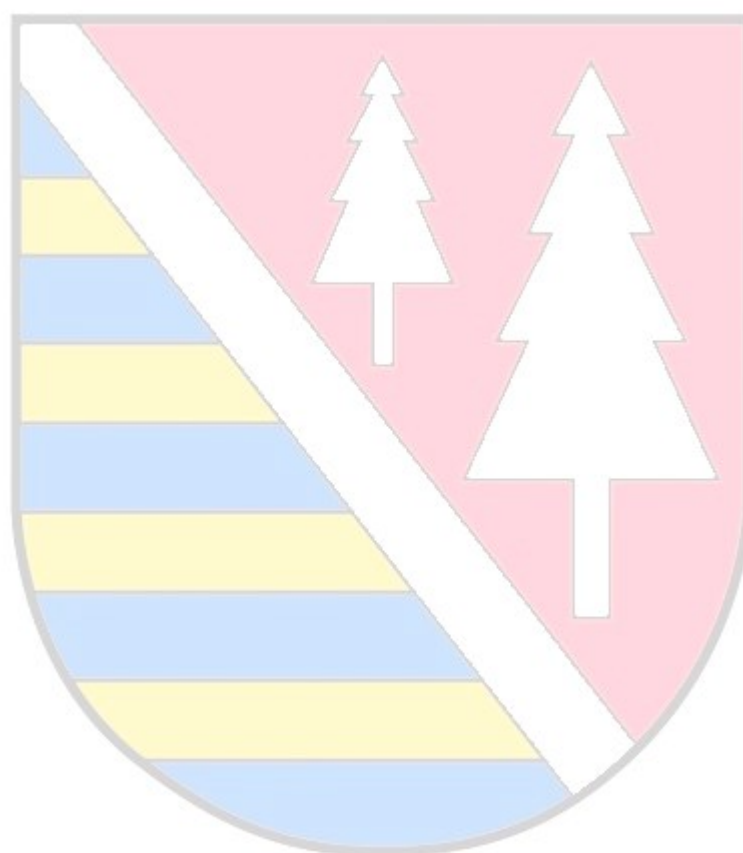
### Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

18 JA–Stimmen

1 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen



## 17. Bericht der Ausschüsse

---

### Sachverhalt:

- **Bericht des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus**
- **Bericht des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten**
- **Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz.**
- **Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten**
- **Bericht des Ausschusses für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft.**



## 18. Bericht des Bürgermeisters

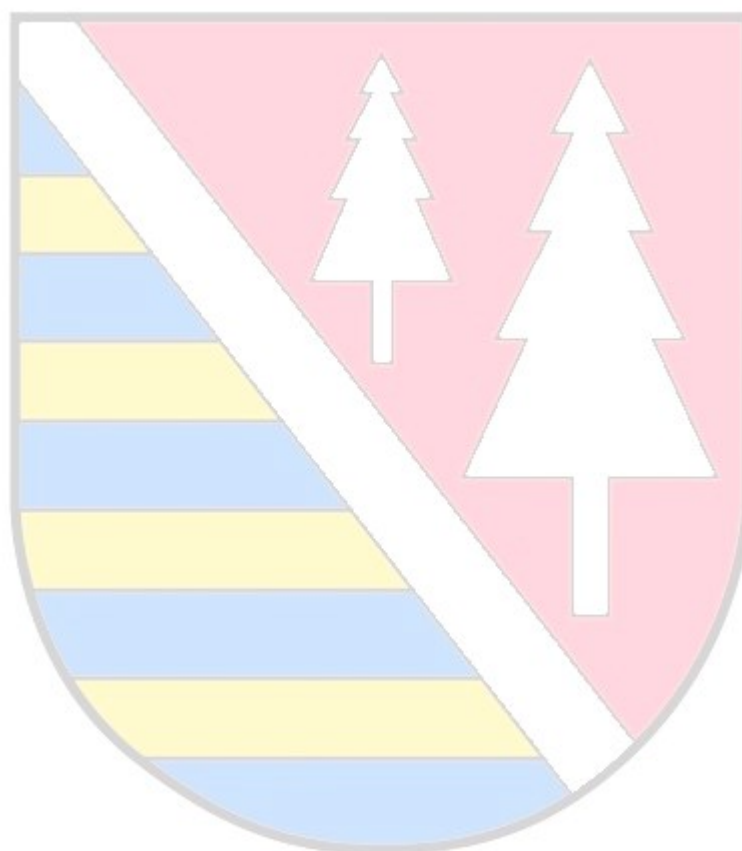
---

### Sachverhalt:

Leerstandsprojekt

Arena Schallau

Projekt Matzgründe



19. Allfälliges

---

a) Glasfaser

